



Handout zum Portfolio im Schulpraktikum II im Lehramt für Gymnasien und Regionale Schule (ab Matrikel 2012)

Liebe Studierende,

dieses Handout enthält die wichtigsten allgemeine Informationen zum praxisbegleitenden Portfolio, die für alle Fächer des Lehramts gelten. Für inhaltliche und fachspezifische Informationen nutzen Sie bitte die Handreichungen und Hinweise der jeweiligen Fachdidaktiken.

Die folgenden Informationen (insbesondere bezüglich Fristen und Abgabe) gelten für alle Studierenden im Lehramt Gym/RegS, die ihr SPII ab/nach dem 01.11.2024 begonnen haben oder beginnen werden.

FAQs

Wann beginne ich am Portfolio zu arbeiten?

Das Portfolio dient als Instrument der Planung, Steuerung, Dokumentation und Reflexion Ihrer Praxiserfahrungen. Daher beginnen Sie mit der Arbeit am Portfolio bereits in der Vorbereitungs- und Planungsphase Ihres Praktikums.

Fristen: Wann und wo und in welcher Form muss ich das Portfolio einreichen?

Sie reichen das Portfolio **spätestens 12 Wochen nach Beendigung Ihres Schulpraktikums II** (Start der 12 Wochen = erster Tag nach Praktikumsende) als zusammenhängendes PDF per Mail an praxis_regy@uni-greifswald.de im Praktikumsbüro ein. Wenn Sie sich zum Ersten Staatsexamen anmelden wollen, dann müssen zwingend mindestens **4 Wochen Korrekturfrist** zwischen der Abgabe Ihres Portfolios und dem finalen Anmeldetermin bzw. dem Termin der Nachreichfrist liegen. Von Hand erzeugte Belege/Artefakte wie z.B. handschriftliche Notizen, Skizzen etc., die als Belege für die Entwicklung Ihrer Kompetenzen in das Portfolio aufgenommen werden, sowie die Lernlandkarten werden von Ihnen gescannt und anschließend als Bilddatei oder als PDF-Seite in das Portfolio eingefügt.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung der Frist Ihr Schulpraktikum II nicht anerkannt werden kann und eine Fristverlängerung **nicht** möglich ist.

Wie viele Teilkompetenzen wähle ich für die Arbeit mit meinem Portfolio aus?

Für den Kompetenzbereich „Unterrichten“ (eigener und beobachteter Unterricht in beiden Fächern) gilt: Sie haben sowohl die Möglichkeit, sich auf eine Teilkompetenz für Ihr gesamtes Praktikum zu konzentrieren, was bedeuteten würde, dass Sie in beiden Fächern im eigenen und im beobachteten Unterricht dieselbe Kompetenz reflektieren. Sie können aber auch für jedes Fach und jeden Bereich unterschiedliche Teilkompetenzen wählen, sodass Sie an maximal vier Teilkompetenzen in Bezug auf den Bereich „Unterrichten“ arbeiten können.

Die Kompetenzen für den Bereich Forschendes Lernen ergeben sich aus der Aufgabenstellung, die Sie mit Ihren Dozenten absprechen.

Wie frei bin ich in der Auswahl und Bearbeitung der Fragestellungen?

Die detailliert und präzise formulierten Aufgabenstellungen sind als Hilfestellung zur vertieften Auseinandersetzung und Reflexion Ihrer Praxis gedacht. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Sie eine eigene Frage oder eine selbst entworfene Forschungsfrage bearbeiten. Bitte sprechen Sie dies vor Beginn des Praktikums rechtzeitig mit Ihrem Dozenten ab.

Welchen Umfang sollen die Teile des Portfolios und die Belege (Artefakte) jeweils haben?

Als Richtlinie zur Orientierung gilt: Achten Sie auf die Relevanz der jeweiligen Belege, auf Schlüssigkeit und inhaltliche Vollständigkeit. Nicht der Umfang ist entscheidend, sondern die inhaltliche Qualität Ihrer Darstellung (s. Abschnitt zu den Bewertungskriterien).

Hinweis: Unabhängig von den Belegen, die Sie in das Portfolio aufnehmen, sind in einigen Fächern zusätzliche Dokumente zu Ihrem Praktikum zu erstellen (z.B. Unterrichtsprotokolle oder ein großer Unterrichtsentwurf). Informationen hierzu erhalten Sie direkt von Ihren Dozenten.

Was muss ich mit Literaturangaben und Zitaten belegen?

Auch hier gilt: Es geht nicht darum, möglichst viele Zitate und Literaturangaben einzufügen, sondern um einen angemessenen Umgang mit Referenzen und Literaturverweisen. Sie sollten ein Gespür dafür haben, welche Aussagen Sie belegen sollten. Wenn Sie einen Gedanken paraphrasieren oder ein wörtliches Zitat übernehmen, müssen Sie dies in jedem Fall explizit durch Angabe der Quelle kenntlich machen. Auch im Portfolio sind Plagiate verboten.

Nach welchen Kriterien wird das Portfolio bewertet?

Das Portfolio wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Das Portfolio sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Vollständigkeit (sind alle Aufgaben zum jeweiligen Praktikum bearbeitet, sind die Reflexionen hinreichend durch Artefakte belegt)
- Inhaltliche Schlüssigkeit/Argumentation
- Nachvollziehbarkeit
- Reflexionsniveau
- Verknüpfung Ihrer praktischen Erfahrungen mit theoretischen Ansätzen und Methoden

Die Dozenten geben Ihnen eine inhaltliche Rückmeldung zu Ihrem Portfolio.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit dem Portfolio!